Lesermeinungen zum Bebauungsplan GIBZ und zum geplanten Hochhaus Pi in der Stadt Zug

Zur städtischen Abstimmung vom 9. Februar

Im «Pi» werden mal keine Luxuswohnungen gebaut. Die Eigentümerin verzichtet aus eigener Initiative auf die Rendite. Das hatte sie sich schon vor Jahren auf die Fahne geschrieben und will es jetzt ermöglichen.

Jene Wohnungen, welche nicht vergünstigt sind, haben einen normalen Ausbaustandard und sind keine Luxuslogen. Dadurch können sie zu normalen, marktüblichen Preisen vermietet werden. Immerhin sind das 50 normale Wohnungen zu normalen Preisen für eine normale Zuger Bevölkerung. Wie kann die Eigentümerin dies denn alles finanzieren? Weil das Bauland seit langer Zeit im Besitz der Eigentümerin ist und sie es nicht zu den heutigen Marktbedingungen erwerben musste.

Für einmal gibt jemand Wohnraum ohne Spekulantenzuschlag frei. Also, das «Pi» engagiert sich in höchstem Masse für uns Zugerinnen und Zuger und verdient ein entschiedenes Ja am 9. Februar.

David Meyer, Mitglied GGR und «Bau und Planungskommission» der Stadt Zug

---

Die Welt verändert sich, ob wir wollen oder nicht, aufhalten können wir es nicht. Veränderungen werden auch im Geviert GIBZ passieren. Auch wenn das Pi nicht gebaut wird, gebaut wird hier trotzdem, vielleicht fünf Jahre später, dafür mit weniger Qualität.

Die raumplanerischen Vorgaben mit einem Hochhaus bis 80 Meter Höhe bleiben weiterhin bestehen. Mir ist es wichtig, dass die Entwicklung qualitätsvoll vonstatten geht und dass nicht mehr weiter in die Landschaft hinaus gebaut wird. Der Bebauungsplan GIBZ sichert genau dies. Mit dem Bebauungsplan weiss ich, was die Rahmenbedingungen für den Bau sind und dass die Qualitäten verbindlich gesichert sind.

Die Alternative um zu verdichten, wären die neu propagierten «weissen Zonen». Vorgabe, dass ein Hochhaus «nur» 80 Meter hoch sein darf, gibt es nicht mehr, gelebte Nachbarschaften im Haus sind nur «nice to have» und der Aussenraum wird dann halt so sein, wie er einfach realisiert werden kann. Und mehr preisgünstige Wohnungen gibt es auch nicht.

Daher: mit Überzeugung jetzt ein Ja zu klaren Rahmenbedingungen, ein Ja zu festgeschriebenen Qualitäten und somit ein Ja zum Bebauungsplan GIBZ.

Esther Ambühl Tarnowski, SP-Mitglied GGR und BPK

In der Abstimmungsvorlage zum Bebauungsplan GIBZ des Stadtrates existieren keine Ausführungen über den raumplanerischen «Hosenlupf» und das gigantische Geschenk des Kantons. 78 Prozent der Landfläche sind im Eigentum des Kantons. Die restlichen rund 24 Prozent der Landfläche sind im Eigentum von Privaten. Im Bebauungsplan wird die horrende Baudichte von 3.0 angestrebt.

Somit beinhaltet das Grundstück des Kantons eine theoretische Nutzfläche von zirka 49'000 Quadratmetern, die privaten Grundstücke circa 15'000 Quadratmeter. Im Bebauungsplan wird die maximale Nutzfläche für das Grundstück des Kantons auf 31'500 Quadratmeter reduziert, und die Nutzfläche für die privaten Grundstücke auf 32'500 Quadratmeter erhöht.

Das heisst, der Kanton «verschiebt» seine theoretische Nutzfläche von circa 17'500 Quadratmetern auf Grundstücke von Privaten. Ein gigantisches Geschenk an Private. Dadurch verbaut sich der Kanton auf dem eigenen Land riesige Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft. Unglaublich.

Zudem bleibt der Zaubertrick, die Verwandlung von Nutzungsreserven in der Zone Öffentliche Bauten zu Nutzungsreserven für Wohnen unerklärt. Über all diese Fragen schweigt sich die Abstimmungsvorlage aus. Der Mehrwert auf privater Seite liegt bei 50 bis 100 Millionen Franken.

Insgesamt staune ich über diesen raumplanerischen Deal. Wer etwas bekommt durch Planungsmassnahmen, bezahlt der öffentlichen Hand für den Mehrwert eine Abgeltung. Im vorliegenden Fall fliessen Mehrwert und Entschädigung in dieselbe Richtung. Erstaunlich.

Auch bei den Liegenschaften Rote Post; massive Nutzungserhöhung und keine Anforderungen betreffend preisgünstigen Wohnungsbaus. Ein gigantischer Planungsmehrwert für Private, ohne Mehrwertausgleich.

Weshalb nutzen wir nicht die zonenkonformen Möglichkeiten für zukünftige kantonale oder städtische Schulen und Wohnen im Alter auf dem öffentlichen Areal? Nein zum Bebauungsplan, weil die Vorlage zu vielen Fragen keine Antworten gibt.

Erich Staub, Zug

Die Hürden beim Bauen sind heute bekanntlich sehr hoch. Wenn gar ein Bebauungsplan benötigt wird – wie dies bei Hochhäusern immer der Fall ist – steigen die Anforderungen ins Extreme. Der Prozess beginnt mit umfangreichen Abklärungen und Vereinbarungen mit den Behörden. Danach folgt ein grosser Wettbewerb mit erfahrenen, hoch qualifizierten Architekturbüros und einer entsprechend besetzten Jury, in der auch die städtische Verwaltung vertreten ist. Während das Siegerprojekt in den Bebauungsplan überführt wird, erfolgen detaillierte Planungsvertiefungen, inklusive Ingenieur- und Materialtests – insbesondere, wenn die Bauherrschaft hohe Nachhaltigkeitsziele verfolgt. Anschliessend wird der Bebauungsplan-Entwurf dem Stadtrat vorgelegt und gelangt von dort in den Grossen Gemeinderat (GGR). Dort durchläuft er zunächst die Planungs- und Baukommission (BPK), bevor er in zwei Lesungen im GGR behandelt wird – dazwischen erfolgt eine zusätzliche Überprüfung durch die Baudirektion des Kantons.

Nach all diesen Prüfungen, Beratungen und Revisionen durch unzählige Fachleute aus Architektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau, Bauingenieurwesen, Bau- und Immobilienwirtschaft sowie den Bauverwaltungen von Stadt und Kanton hat der GGR den Bebauungsplan GIBZ und damit das Wohnhochhaus Pi einstimmig angenommen. Schon dies ist in der heutigen polarisierten politischen Landschaft eine eigentliche Sensation! Alle Parteien, alle Fraktionen und Fachgruppen stehen hinter diesem innovativen und sozial engagierten Projekt mit seinem ausserordentlich hohen Anteil an preisgünstigen Wohnungen.

Ein derart umfassend geprüftes Projekt darf nach 14 Jahren Planung nicht an gewohnheitsmässigen Einsprechern und persönlichen Eigeninteressen scheitern. Die Gegner des Bebauungsplans GIBZ haben in den letzten Tagen leider mit Fake News, Angstmacherei und ideologischer Unvernunft versucht, das Projekt zu torpedieren. Zum Glück erhält ihr fragwürdiges Vorgehen keinerlei Unterstützung von den Stadtzuger Parteien.

Dies gibt Hoffnung auf einen positiven Ausgang der Abstimmung, denn das Projekt Pi verdient ein klares Ja aller Zugerinnen und Zuger. Wer noch nicht abgestimmt hat, ist jetzt gefordert dies zu tun!

Philip C. Brunner, Mitglied Komitee, Wohnraum für Zug

Die Wohnraumsituation in der Stadt Zug ist seit Jahren angespannt. Besonders für den Mittelstand wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das Hochhaus Pi schafft rund 180 Wohnungen für Zugerinnen und Zuger – ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Und dank der Gewoba und der Pensionskasse der V-Zug entstehen Wohnungen zu fairen Mietpreisen. Wir dürfen uns nicht in endlosen Diskussionen über Hochhaus-Höhen verlieren. Was zählt, ist, dass wir möglichst viel neuen Wohnraum für alle Generationen schaffen. Der Bebauungsplan GIBZ ist aktuell die einzige greifbare Chance, in den kommenden Jahren eine bedeutende Anzahl neuer und erschwinglicher Wohnungen zu realisieren. Daher ein klares Ja für mehr Wohnraum. Ein klares Ja für ein fortschrittliches Zug! Ein klares Ja zum Pionierbau Pi-Hochhaus!

Urs Niederberger, ehemaliger Gewoba-Präsident (2010–2019)

Zuger Zeitung

Verleger: Peter Wanner.
Chefredaktor: Patrik Müller (pmü).
Geschäftsführung: Thomas Wegmann.
Chief Product Officer: Mathias Meier.
Werbemarkt: Markus Fischer, Paolo Placa.
Lesermarkt: Bettina Schibli.
Ombudsmann: Rudolf Mayr von Baldegg, r.mvb@advoweggishaus.ch.

Redaktion Zuger Zeitung
Chefredaktion: Rahel Hug (rh), Chefredaktorin Zuger Zeitung.
Redaktion: Raphael Biermayr (bier); Cornelia Bisch (cb); Andreas Faessler (fae), Kultur/Religion & Gesellschaft; Kristina Gysi (gy); Felix Ertle (fee, Stagiaire); Tijana Nikolic (tn); Carmen Rogenmoser (cro), Stv. Chefredaktorin; Tobias Söldi (tos); Harry Ziegler (haz), Chefreporter.
Fototeam: Stefan Kaiser (stk), Leiter, Matthias Jurt (mj).
Adresse: Baarerstrasse 27, Postfach, 6302 Zug. Telefon: 041 725 44 55. E-Mail: redaktion@zugerzeitung.ch.

Redaktion Luzerner Zeitung
Chefredaktion: Christian Peter Meier (cpm), Chefredaktor; Cyril Aregger (ca), Stv. Chefredaktor; Robert Bachmann (bac), Leiter Produktion & Services; Rahel Hug (rh), Chefredaktorin Zuger Zeitung; Martin Messmer (mme), Stv. Chefredaktor und Co-Leiter Online.
Redaktionsleitung: Florian Arnold (zf), Leiter Redaktion Urschweiz; Lukas Nussbaumer (nus), Stv. Leiter Regionale Ressorts; Arno Renggli (are), Leiter Gesellschaft und Kultur.
Ressortleiter: Sven Aregger (ars), Sportjournal; Boris Bürgisser (bob), Leiter Gestaltung; Regina Grüter (reg), Apero/Kino; Lene Horn (len), Foto/Bild; Livia Fischer (lf), Kanton; Robert Knobel (rk), Stadt/Region; René Meier (rem), Co-Leiter Online; Maurizio Minetti (mim), Wirtschaft; Simon Zollinger (sez), Leiter Produktionsdesk Zentralschweiz.
Adresse: Baarerstrasse 27, 6300 Zug, Telefon: 041 429 51 51. E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch.

Zentralredaktion CH Media
Chefredaktion: Patrik Müller (pmü), Chefredaktor; Doris Kleck (dlk), Stv. Chefredaktorin und Co-Leiterin Bundeshaus; Yannick Nock (yno), Leiter Online; Raffael Schuppisser (ras), Stv. Chefredaktor und Leiter Kultur, Leben, Wissen.
Adresse: Neumattstrasse 1, 5001 Aarau.
Telefon: 058 200 58 58; E-Mail: redaktion@chmedia.ch

Service
Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 058 200 55 55.
Anzeigen: CH Regionalmedien AG, Baarerstrasse 27, 6302 Zug, Telefon 041 725 44 56, E-Mail: inserate-lzmedien@chmedia.ch
Copyright Herausgeberin.
Beteiligungen der CH Regionalmedien AG unter www.chmedia.ch.
Herausgeberin: CH Regionalmedien AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau. Die CH Regionalmedien AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CH Media Holding AG.

ch media

Lichtspiel schafft magische Atmosphäre

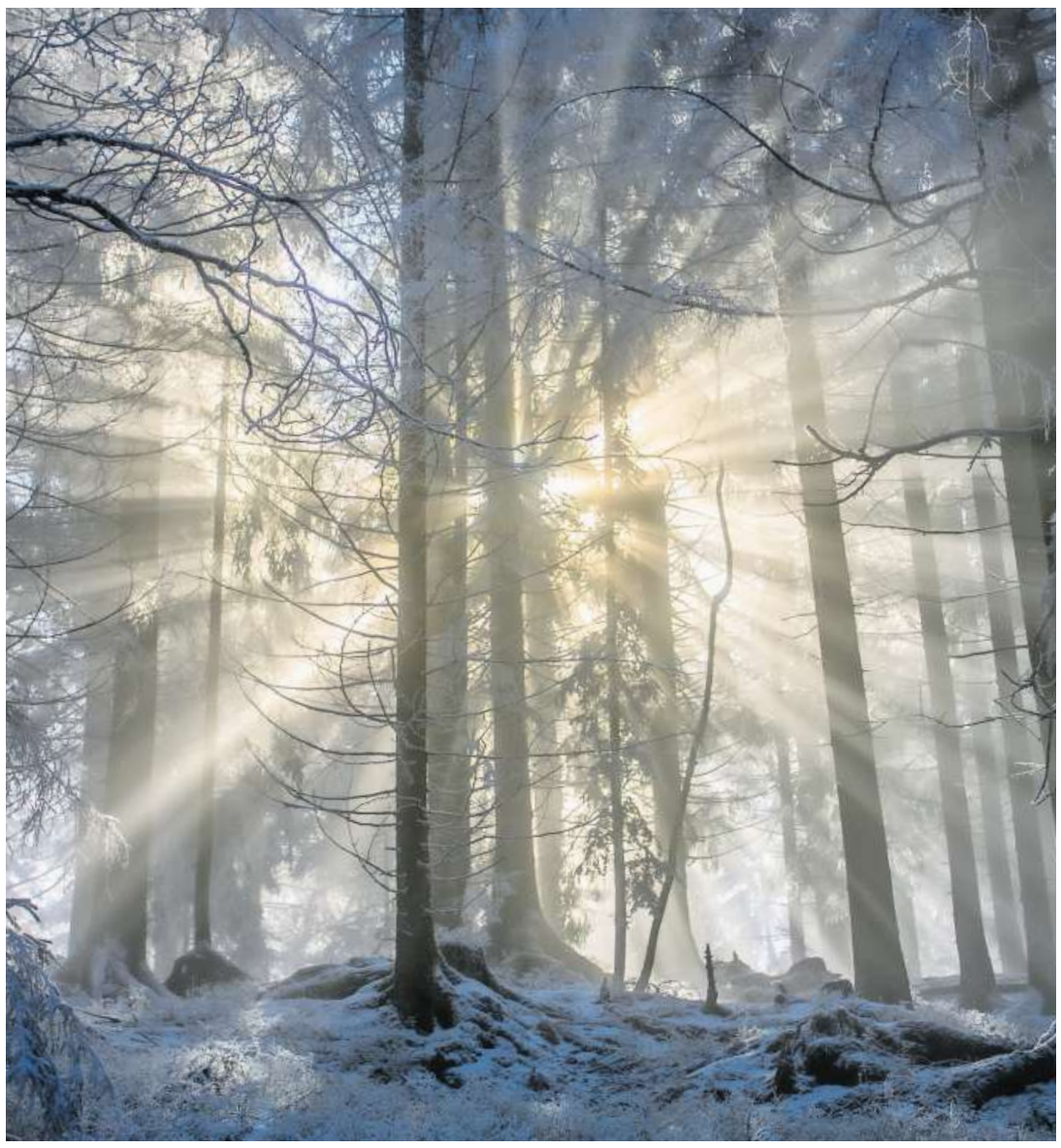

Auf dem Gottschalkenberg brechen Sonnenstrahlen durch die Bäume eines frostigen Winterwaldes.

Bild: Simon Iten (Zug, 2.2.2025)

Kein Recht auf ein Kind, aber ein Recht auf eine Familie

Zum geplanten Verbot von internationalen Adoptionen

Leider werden durch den Entscheid des Bundesrates sämtliche Adoptionen stigmatisiert und Vorurteile sind schnell gefällt. Es ist sehr bedauerlich, wenn ein Mensch nicht bei seiner leiblichen Mutter aufwachsen kann oder seine Wurzeln nicht kennt. Diese Dramen passieren aber schon lange, bevor es überhaupt zu einer Adoption kommt. Waisenkinder oder Kinder, die verlassen wurden, kommen in ein Kinderheim (wenn sie Glück haben) und es wird eine neue Familie im eigenen Land gesucht. Nur wenn das nicht gelingt, gibt es als letzte Möglichkeit die internationale Adoption. So arbeiten seriöse Organisationen.

Wir haben drei Kinder aus Äthiopien und Indien im Alter von drei, fünf und acht Jahren über «Terre des Hommes» adoptiert. Mit der Unterstützung der Organisation konnten wir damals gleich zusammen mit den Kindern ihre Herkunft vor Ort überprüfen und so kennen sie ihre Geschichten von Anfang an. Unsere drei Mädchen sind inzwischen plus, minus 30 Jahre alt. Sie alle sind dem Schicksal gegenüber äusserst dankbar, dass gerade sie diese Chance bekommen hatten, hier in einer Familie und in einer wohlwollenden Umgebung aufzuwachsen.

Leider erscheinen all die geglückten Adoptionen in keiner Statistik, denn diese Adoptivkinder suchen keine Fachstellen oder Experten auf. Die Missbrauchsfälle sind äusserst bedauerlich, aber nicht die Regel!

Wir teilen die Meinung von Beat Jans: Es gibt kein Recht auf ein Kind. Aber es gibt für jedes Kind ein Recht auf eine Familie! Mit einem generellen Verbot verhindert man kaum missbräuchliche Adoptionen, aber man nimmt vielen Kindern die einzige Chance auf eine Zukunft. Denn diese Kinder existieren so oder so, ob sie adoptiert werden oder nicht!

Familie Huber, Oberwil bei Zug

Leserbriefe online

Lesermeinungen gibt es online unter *www.zugerzeitung.ch*